

HAUSHALT - Glaskochfelder und definierte Geräteverglasungen - DH1503.18

Abweichend von Artikel 2 Punkt 5.2.1. der dem Vertrag zugrunde liegenden ABHD sind Bruchschäden an Kochflächen aus Glas (Cerankochfelder), Kühlschrank-, Aquarien-, Terrarienverglasung und Sichtfensterverglasungen von Kochgeräten und Wohnraumöfen (Kaminöfen, Heizkamine, Kachelöfen) mitversichert.